Gemeinde Inning a. Ammersee
Landkreis Starnberg

Bekanntmachung

Wärmeplanung - Zielszenario

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 4 WPG

Der Gemeinderat Inning am Ammersee nahm in seiner Sitzung am 15.09.2026 den vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß ausgearbeiteten Entwurf der Wärmeplanung zur Kenntnis und beauftragte das Planungsbüro und die Verwaltung die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Die vorläufigen Ergebnisse der Wärmeplanung sind im Zeitraum von

Donnerstag, den 01.10.2026 bis einschließlich Montag, den 02.11.2026

auf der Homepage der Gemeinde Inning unter https://www.inning.de/ einzusehen.

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung kann auch im Rathaus Inning, 1.OG, Zimmer 04, Pfarrgasse 13, 82266 Inning am Ammersee, während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Während der Dauer der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch an bauverwaltung@inning.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte.

Mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung werden folgende Ziele angestrebt:

- Aufzeigen des Ist-Zustandes der Energieinfrastruktur und des Wärmebedarfs/-verbrauchs
- Ermittlung von Energieeinsparpotentialen und Potentialen aus erneuerbaren Energien
- Einen möglichen effektiven und kostengünstigen Transformationspfad zur klimaneutralen Wärmeversorgung aufstellen
- Anhaltspunkte für Investitionsentscheidungen bieten

Einteilung des Gemeindegebiets in Wärmeversorgungsgebiete:

Die Wärmeversorgungsgebiete sollen aufzeigen, welche Wärmeversorgungsart im jeweiligen Teilgebiet am besten geeignet ist, um bis 2045 die Treibhausgasneutralität in der Wärmeversorgung zu erreichen.

- Jeder Gebäudeeigentümer kann trotzdem frei entscheiden, wie er die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes einhalten möchte
- Kein Gebäudeeigentümer ist verpflichtet an ein Wärmenetz anzuschließen, ebenso gibt es auch keinen Anspruch auf einen Wärmenetzanschluss
- Die Wärmenetzbetreiber sind nicht verpflichtet, in den vorgesehenen Gebieten ein Wärmenetz auszubauen bzw. neu zu errichten, jedoch zeigen diese auf, wo ein entsprechendes wirtschaftlich umsetzbares Potential vorhanden ist.

Wasserstoffnetzgebiete:

Im kommunalen Wärmeplan sind keine Wasserstoffnetzgebiete ausgewiesen. Grundlage hierfür ist die Bewertung der Wärmeversorgungsarten in Kapitel 5.3 des Wärmeplans. Danach bestehen für eine Versorgung von Haushaltskunden sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen mit Wasserstoff derzeit erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich Wärmegestehungskosten, Realisierungsrisiko und Versorgungssicherheit. Insbesondere liegen aktuell keine belastbaren Aussagen zur langfristigen Verfügbarkeit ausreichender Wasserstoffmengen, zur Preisentwicklung sowie zu einem verbindlichen Umstellungsfahrplan des Gasnetzes vor. Die Gemeinde Inning geht daher derzeit davon aus, dass eine Wasserstoffversorgung für Haushaltskunden und den Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen wahrscheinlich ungeeignet ist. Eine spätere Versorgung einzelner Industrie- oder gewerblicher Großverbraucher bleibt hiervon unberührt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der DSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Inning am Ammersee, den 24.09.2026 A. Herrmann Zweite Bürgermeisterin (Siegel)	An den Amtstafeln angeschlagen am 30.09.2026 abgenommen am 04.11.2026